



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh Tel. 03452/82748 Fax. Dw 4
e-mail: gde@heimschuh.steiermark.at Internet: www.heimschuh.at



Sachbearbeiter: VB Klaudia Wellas

Betr.: Aufteilung der Einnahmen aus der
Jagdpacht an die Grundbesitzer der
Gemeinde Heimschuh für 2017

Heimschuh, am 07.08.2017

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steierm. Jagdgesetzes 1954 und gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.1992 wird kundgemacht, die Einnahmen aus der Jagdpacht für das Jahr 2017 weiter an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete Heimschuh, Unterfahrenbach und Nestelberg unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf war fristgerecht im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist vom 06.07.2017 bis 06.08.2017 wurden keine Einwände erhoben. Somit werden die Pachteinnahmen in der Zeit vom

7. August bis 17. September 2017

in den Amtsstunden (MO, DI und DO von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, FR von 8.00 bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Heimschuh ausbezahlt.

Damit der anteilige Jagdpacht behoben werden kann, muss der letzte gültige Einheitswertbescheid mit Angabe des Grundausmaßes der Gemeinde vorgelegt werden.

Anteile die nicht innerhalb der Abholfrist - siehe Kundmachung - behoben werden, verbleiben der Gemeinde.

DIE JAGDPACHT BETRÄGT PRO HEKTAR UND JAHR:

Gemeindejagd Heimschuh	€ 2,69
Gemeindejagd Unterfahrenbach	€ 2,70
Gemeindejagd Nestelberg	€ 2,00

DA DIE AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTES EINEN ENORMEN VERWALTUNGS-AUFWAND VERURSACHT, WIRD ERSUCHT DIESEN NICHT ZU BEHEBEN!

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Lenz Alfred

Angeschlagen am: 07.08.2017

Abgenommen am: